Beschlussvorlage
Vpl/062/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	17.10.2024	öffentlich	Beschluss
Verkehrsausschuss	16.01.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Ammanstraße – zwischen Landgrabenstraße und Humboldtstraße

Anlagen:
Straßenplan 2.2547.2.1

Sachverhalt (kurz):

Ein Investor entwickelt auf dem Gelände des ehemaligen Parkhauses des im Umbau befindlichen ehemaligen Kaufhof-Areals den Neubau einer Wohnanlage. Die Ammanstraße war bereits vor Beginn der Abbrucharbeiten in keinem guten Zustand. Mittlerweile ist die Straße sanierungsbedürftig. Zudem gibt es im betroffenen Abschnitt der Ammanstraße keinen einzigen Baumstandort.

Die Planung sieht vor, die Ammanstraße städtebaulich, verkehrlich und ökologisch aufzuwerten. Insgesamt können neun Baumstandorte realisiert und fast 200 m² entsiegelt werden. Aufgrund der großen Gebäudehöhe von teilweise sieben Stockwerken ist ein breiter Seitenraum für die städtebauliche Wirkung förderlich. Die Gebäudehöhe hat ebenfalls Einflüsse auf die Breite der Fahrbahn. Die Aufstellfläche der Feuerwehr darf nicht weiter als 6,00 m vom Gebäude entfernt sein. Deshalb musste die Randsteinlinie in diesem Bereich angepasst werden. Bestandteil der Straßenplanung ist ein Grunderwerb der Stadt Nürnberg für einen Teil des ehemaligen Parkhausgeländes. Der Neubau wird über eine eigene Tiefgarage verfügen. Die öffentlichen Parkplätze werden von 34 auf 26 reduziert. Die Anzahl der Fahrradständer erhöht sich von derzeit 0 auf 28.

In der Vergangenheit wurde die Ammanstraße für Rechtsabbieger aus der Landgrabenstraße für eine bessere Erreichbarkeit des ehemaligen Parkhauses geöffnet. Der Grund für die Öffnung existiert nicht mehr. Aufgrund illegaler Linksabbieger von und zur Ammanstraße, die die Straßenbahn behindern, wird die Zufahrt mit herausnehmbaren Feuerwehrpfosten wieder geschlossen.

Die Bauarbeiten des Hochbaus beginnen voraussichtlich im Jahr 2025 und dauern ca. zwei Jahre. Die Realisierung des Straßenplans soll als Teil der Wiederherstellung des Straßenraums im Anschluss an die Baumaßnahme erfolgen.

Die Gesamtkosten betragen ca. 550.000 Euro. Die Kostenübernahme erfolgt anteilig zwischen Investor und der Stadt Nürnberg. Der beschlossene Straßenplan dient als Grundlage der weiteren Verhandlungen.

Der Bürgerverein wurde vorab über die Planung informiert.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	550.000 €	**Folgekosten**	2.100 € pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Ausreichend beite Gehwege.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **SÖR**

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Vpl-Nr. 2.2547.2.1 vom 25.09.23 mit letzter Änderung vom 31.07.2024 und beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Grundstücksgeschäfte zu tätigen.